

Anl. 1 Stmk. GLG

Stmk. GLG - Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung – GeOLR

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.03.2025

Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung

A) Landeshauptmann Mario Kunasek

1. Der Geschäftsbereich der Landesamtsdirektion. Das Rettungs- und Notarztwesen und die Koordinationsstelle für Notfall- und Katastrophenmedizin jedoch im Korreferat mit Landesrat Dr. Kornhäusl.
2. Der Geschäftsbereich der Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik.
3. Der Geschäftsbereich der Abteilung 2 Zentrale Dienste.
4. Der Geschäftsbereich der Abteilung 3 Verfassung und Inneres mit Ausnahme der Landeshauptmannstellvertreterin Khom, Landesrat Mag. Amesbauer, BA, Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl, Landesrat Mag. Hermann, MBL, Landesrätin Mag. Dr. Holzer, LL.M., Landesrat Dr. Kornhäusl und Landesrätin Schmiedtbauer zugewiesenen Angelegenheiten.
5. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 4 Finanzen die Beteiligung an der Energie Steiermark AG und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH als Hauptreferent im Korreferat mit Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl.
6. Der Geschäftsbereich der Abteilung 5 Personal.
7. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport die Förderungen betreffend Volkskultur, Museen und Denkmalpflege gemäß dem Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz, die Volkskultur betreffende Landeskulturpreise, die Beteiligung an der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH, der NAZ Ausbildungscampus GmbH, der Sportland Steiermark GmbH und der Volkskultur Steiermark GmbH, Grazer Altstadterhaltungsgesetz, Ortsbildgesetz, immaterielles und materielles kulturelles Erbe: Brauchtum, Tracht, Denkmal, Ortsbild, Denkmalschutz, Steirische lokale Museen und Verein Steirische Eisenstraße, Steirisches Chorwesen, Blasmusikkapellen und Steirischer Blasmusikverband. Steiermärkisches Landessportgesetz, Steiermärkisches Sportstättenschutzgesetz, Steiermärkisches Bergsportgesetz, Steiermärkisches Schischulgesetz, Sportförderungen, Landessportorganisation, Verein der Schihandelschule Schladming, Aus- und Fortbildung im Bereich Sport: Übungsleiterinnen- und Übungsleiterausbildung (Basismodul), Schulsportbezogene Projekte und Veranstaltungen.
8. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung die Gewerblichen (insbesondere Gastronomie und Hotellerie) sowie nicht gewerblichen Tourismusförderungen (EU-, Bundes- und Landesförderungen), Touristische Beteiligungen (bestehende und zukünftige Beteiligungen des Landes) und die Beteiligung an der Österreichring Gesellschaft m.b.H. Die Beteiligung an der Steirischen Tourismus und Standortmarketing GmbH – STG jedoch als Hauptreferent im Korreferat mit Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl. Touristische Strategieentwicklung sowie fachliche Stellungnahmen, Steiermärkisches Tourismusgesetz, Aufsichtsbehörde über Tourismusverbände sowie Beitragsbehörde.
9. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung die UVP-Verfahren nach dem Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit hinsichtlich jener Vorhaben, die in den Geschäftsbereich dieses Abschnitts fallen.

B) Landeshauptmannstellvertreterin Manuela Khom

1. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 3 Verfassung und Inneres die Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von besonderer Bedeutung, Straf- und Zivilrecht: Beratung bei der Errichtung von Verträgen, Einbringung von Landesforderungen, Vertretung des Landes vor ordentlichen Gerichten.
2. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft die Berufs- und Bildungsorientierung: Koordinierung, Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen einschließlich der Öffentlichen Bibliotheken, Beteiligung an der Bildungshaus Retzhof GmbH, Angelegenheiten der Familien und Generationen, soweit nicht die Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration zuständig ist, Angelegenheiten der Frauen und Gleichstellung (Gender-Mainstreaming).
3. Der Geschäftsbereich der Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau mit Ausnahme der Landesrätin Mag. Dr. Holzer zugewiesenen Angelegenheiten. Für Gemeinden mit gerader Gemeindekennzahl: Bedarfszuweisungen und Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinsichtlich des Sachaufwandes für Pflichtschulen im Korreferat mit Landesrat Mag. Hermann, MBL, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind Hauptreferentin im Korreferat im Landesrat Mag. Hermann, MBL. Für Gemeinden mit ungerader Gemeindekennzahl: Bedarfszuweisungen und Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinsichtlich des Sachaufwandes für Pflichtschulen Hauptreferentin im Korreferat mit Landesrat Mag. Hermann, MBL, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind im Korreferat im Landesrat Mag. Hermann, MBL. Bedarfszuweisungen der Gemeindeverbände, Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Finanzwesen sowie Voranschläge, Jahresrechnungen der Gemeinden, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeindeverbänden und deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind, Steuern, Abgaben, Gebühren, Umlagen und sonstige Abgabenangelegenheiten der Gemeinden, Finanzausgleich: Aufteilung der Ertragsanteile der Gemeinden, Vermögen, Darlehen und Schulden der Gemeinden und der freiwilligen Gemeindeverbände, Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes: Zentralstelle, Sachverständigendienst, Förderung, Steiermärkisches Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind Hauptreferentin im Korreferat mit Landesrat Mag. Hermann, MBL.
4. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport Europa und Internationales: Grundsatzarbeit – Beobachtung der Europäischen Integration, Analyse und Aufbereitung der Auswirkungen im Hinblick auf die Steiermark, Koordinierung von Aktivitäten der Abteilungen des Amtes der Landesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Integration, Subsidiaritätsprüfung und Koordinierung von einheitlichen Länderstellungnahmen im Rahmen der Begutachtung von Entwürfen für Rechtsvorschriften der Europäischen Union, Europakommunikation, -information und -bildung sowie Förderung des europäischen Bewusstseins, Europe Direct Steiermark, Steiermark Büro in Brüssel, Angelegenheiten des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union, Zwischenstaatliche bzw. interregionale Angelegenheiten, Alpen-Adria-Allianz, Angelegenheiten der Auslandssteiererinnen und Auslandssteierer, Förderung des Auslandsösterreicher-Weltbundes und des Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland, Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des Europäischen Fremdsprachenzentrums (ECML).
5. Der Geschäftsbereich der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung im Korreferat mit Landesrat Mag. Hermann, MBL.

C) Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA

1. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 3 Verfassung und Inneres die Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von besonderer Bedeutung, Straf- und Zivilrecht: Beratung bei der Errichtung von Verträgen, Einbringung von Landesforderungen, Vertretung des Landes vor ordentlichen Gerichten sowie die Ausarbeitung von Entwürfen für Landesgesetze betreffend den Zuständigkeitsbereich gemäß Z 3.
2. Der Geschäftsbereich der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration mit Ausnahme der Landesrätin MMag. Eibinger-Miedl zugewiesenen Angelegenheiten.
3. Der Geschäftsbereich der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung mit Ausnahme der Landeshauptmann

Kunasek, Landesrat Dr. Kornhäusl und Landesrätin Schmiedtbauer zugewiesenen Angelegenheiten.

D) Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl

1. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 3 Verfassung und Inneres die Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von besonderer Bedeutung, Straf- und Zivilrecht: Beratung bei der Errichtung von Verträgen, Einbringung von Landesforderungen, Vertretung des Landes vor ordentlichen Gerichten sowie die Ausarbeitung von Entwürfen für Landesgesetze betreffend die Zuständigkeitsbereiche gemäß Z 2 und Z 4 hinsichtlich der Angelegenheiten Wissenschaft und Forschung.
2. Der Geschäftsbereich der Abteilung 4 Finanzen. Die Beteiligung an der Energie Steiermark AG und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH jedoch im Korreferat mit Landeshauptmann Kunasek.
3. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration ESF und ELER für den Sozialbereich, soweit Angelegenheiten der Arbeit betroffen sind, Geschäftsstelle des arbeitsmarktpolitischen Beirats, Arbeitsrecht, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz: Ausnahmegenehmigungen, Steiermärkisches Arbeitsförderungsgesetz und Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm, soweit Angelegenheiten der Arbeit betroffen sind, Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind, Beteiligung an der Steirischen Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H. (StAF).
4. Der Geschäftsbereich der Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung mit Ausnahme der Landeshauptmann Kunasek zugewiesenen Angelegenheiten. Die Beteiligung an der Steirischen Tourismus und Standortmarketing GmbH – STG im Korreferat mit Landeshauptmann Kunasek.

E) Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL

1. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 3 Verfassung und Inneres die Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von besonderer Bedeutung, Straf- und Zivilrecht: Beratung bei der Errichtung von Verträgen, Einbringung von Landesforderungen, Vertretung des Landes vor ordentlichen Gerichten sowie die Ausarbeitung von Entwürfen für Landesgesetze betreffend den Zuständigkeitsbereich gemäß Z 2.
2. Der Geschäftsbereich der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft mit Ausnahme der Landeshauptmannstellvertreterin Khom zugewiesenen Angelegenheiten.
3. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau für Gemeinden mit gerader Gemeindekennzahl: Bedarfszuweisungen und Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinsichtlich des Sachaufwandes für Pflichtschulen Hauptreferent im Korreferat mit Landeshauptmannstellvertreterin Khom, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind im Korreferat mit Landeshauptmannstellvertreterin Khom. Für Gemeinden mit ungerader Gemeindekennzahl: Bedarfszuweisungen und Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinsichtlich des Sachaufwandes für Pflichtschulen im Korreferat mit Landeshauptmannstellvertreterin Khom, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind Hauptreferent im Korreferat mit Landeshauptmannstellvertreterin Khom. Bedarfszuweisungen der Gemeindeverbände, Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Finanzwesen sowie Voranschläge, Jahresrechnungen der Gemeinden, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeindeverbänden und deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind, Steuern, Abgaben, Gebühren, Umlagen und sonstige Abgabenangelegenheiten der Gemeinden, Finanzausgleich: Aufteilung der Ertragsanteile der Gemeinden, Vermögen, Darlehen und Schulden der Gemeinden und der freiwilligen Gemeindeverbände, Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes: Zentralstelle, Sachverständigendienst, Förderung, Steiermärkisches Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind im Korreferat mit Landeshauptmannstellvertreterin Khom.
4. Der Geschäftsbereich der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung als Hauptreferent im Korreferat mit Landeshauptmannstellvertreterin Khom.

F) Landesrätin Mag. Dr. Claudia Holzer, LL.M.

1. Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 3 Verfassung und Inneres die Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von

besonderer Bedeutung, Straf- und Zivilrecht: Beratung bei der Errichtung von Verträgen, Einbringung von Landesforderungen, Vertretung des Landes vor ordentlichen Gerichten.

2. 2.Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau der Wirtschaftskörper Verkehrserschließung im ländlichen Raum, Straßennetz im ländlichen Raum: technische Angelegenheiten, Koordinierung, Förderung, Sachverständigendienst, Planung und Endvermessung, Breitbandverlegung, Beratung der Gemeinden bei der Planung und Ausführung sowie Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (§ 29 Abs. 3 FAG 2024).
3. 3.Der Geschäftsbereich der Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik mit Ausnahme der Landesrätin Schmiedtbauer zugewiesenen Angelegenheiten.
4. 4.Der Geschäftsbereich der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau.

G) Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl

1. 1.Aus dem Geschäftsbereich der Landesamtsdirektion das Rettungs- und Notarztwesen und die Koordinationsstelle für Notfall- und Katastrophenmedizin als Hauptreferent im Korreferat mit Landeshauptmann Kunasek.
2. 2.Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 3 Verfassung und Inneres die Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von besonderer Bedeutung, Straf- und Zivilrecht: Beratung bei der Errichtung von Verträgen, Einbringung von Landesforderungen, Vertretung des Landes vor ordentlichen Gerichten sowie die Ausarbeitung von Entwürfen für Landesgesetze betreffend die Zuständigkeitsbereiche gemäß Z 1 und Z 3.
3. 3.Der Geschäftsbereich der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege mit Ausnahme der Landesrätin Schmiedtbauer zugewiesenen Angelegenheiten.
4. 4.Der Geschäftsbereich der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport mit Ausnahme der Landeshauptmann Kunasek und Landeshauptmannstellvertreterin Khom zugewiesenen Angelegenheiten.
5. 5.Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung die UVP-Verfahren nach dem Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit hinsichtlich jener Vorhaben, die in den Geschäftsbereich dieses Abschnitts fallen.

H) Landesrätin Simone Schmiedtbauer

1. 1.Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 3 Verfassung und Inneres die Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von besonderer Bedeutung, Straf- und Zivilrecht: Beratung bei der Errichtung von Verträgen, Einbringung von Landesforderungen, Vertretung des Landes vor ordentlichen Gerichten sowie die Ausarbeitung von Entwürfen für Landesgesetze betreffend den Zuständigkeitsbereich gemäß Z 2.
2. 2.Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 8 Gesundheit und Pflege die Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz hinsichtlich Schlacht- und Fleischuntersuchungen, Rückstandskontrollen bei lebenden und geschlachteten Tieren, Hygienekontrollen in Schlacht- und Zerlegungs- sowie Wildbearbeitungs- und Milcherzeugungsbetrieben, Fleischuntersuchungsgebührengesetz, Veterinärwesen einschließlich Prävention und Qualitätsmanagement, Tierseuchenbekämpfung, Veterinärmedizinisches Krisenmanagement, Tiergesundheit, Tierversuche, Tiertransporte, Tierschutz, Tierzucht und Futtermittelkontrolle in landwirtschaftlichen Betrieben: fachliche Angelegenheiten, Amtstierärztlicher Sachverständigendienst in Verwaltungsverfahren, Fachaufsicht über Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes, Veterinärmedizinisches Labor, Verwaltung der Tierseuchenkasse, der Fleischuntersuchungskasse und der Transportbeschaukasse.
3. 3.Der Geschäftsbereich der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft.
4. 4.Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung die UVP-Verfahren nach dem Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit hinsichtlich jener Vorhaben, die in den Geschäftsbereich dieses Abschnitts fallen.
5. 5.Der Geschäftsbereich der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit.
6. 6.Aus dem Geschäftsbereich der Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik das Energiewesen: Koordinierung, allgemeine fachliche Angelegenheiten, Umweltförderungen: Landesumweltfonds, Energieförderungen: Ökofonds, Energieberatung Land Steiermark, Beteiligung an der Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH, Klimaschutz und Klimawandelanpassung: Allgemeines und Koordinierung, Barrierefreies Bauen: fachliche Angelegenheiten, Wohnbauförderungen und Wohnbautechnik, insbesondere: Wohnungsneubau, Wohnhaussanierung, Hausstandsgründung von Jungfamilien, Wohnbauforschung, Aufsicht über gemeinnützige

Bauvereinigungen, Stadterneuerung und Bodenbeschaffung, Wohnhauswiederaufbau: Rechtssachen,
Restabwicklung von Ortserneuerungen, Revitalisierung historisch bedeutender Baudenkmäler.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 91/2015, LGBl. Nr. 56/2016, LGBl. Nr. 37/2017, LGBl. Nr. 46/2017, LGBl. Nr. 60/2017,
LGBl. Nr. 96/2018, LGBl. Nr. 51/2019, LGBl. Nr. 110/2019, LGBl. Nr. 14/2020, LGBl. Nr. 129/2020, LGBl. Nr. 93/2021,
LGBl. Nr. 52/2022, LGBl. Nr. 89/2022, LGBl. Nr. 65/2023, LGBl. Nr. 95/2023, LGBl. Nr. 15/2024, LGBl. Nr. 161/2024, LGBl.
Nr. 11/2025

In Kraft seit 06.02.2025 bis 05.03.2025

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at